



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Fürstenwoche in Frankfurt.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Fürstenwoche in Frankfurt.

Zu den zahlreichen Volksfesten dieses Jahres, denen die deutsche Einheitsidee zu Grunde lag, ist jetzt auch ein glänzendes Fest der Fürsten gekommen; ebenfalls in großem Stil mit Auffahrten statt der Aufzüge, mit Galladiners statt der Festessen, aber ebenfalls mit deutschen Toasten und ebenfalls mit ernstgemeinten Verhandlungen über Einheit des Vaterlandes, Ehre und Glück der Zukunft. Diese Zukunft wird entscheiden, welches Festgepränge in der That die relativ größere politische Bedeutung hatte, das patriotische Schützenfest im jauchzenden Frankfurt von 1862, oder der patriotische Fürstencongress im jauchzenden Frankfurt von 1863.

Wir unterschätzen die Bedeutung dieses Congresses keineswegs. Er ist ein großes Merkmal der Erfolge, welche die Volksbewegung über den Egoismus der Cabinetes davon getragen hat; er ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unsre Fürsten die Nothwendigkeit erkannt haben, solche Bestrebungen zu fördern, welche der Mehrzahl noch vor wenigen Jahren für sehr ruchlos galten. Wir begreifen endlich sehr wohl die Gefahr dieser Tage, daß durch sie die Politik und die Sympathien deutscher Regierungen für einige Jahre eine östreichische Färbung erhalten werden, und wir erkennen mit großer Sorge, daß derselbe Congress für die realen Interessen der Deutschen, für eine liberale Fortbildung des Zollvereins und für die Bildung eines kräftig-zusammengezogenen Bundesstaats sehr nachtheilig werden kann, und das, was ein Symptom der steigenden Volkskraft ist, auch der Beginn einer unheilvollen Verbildung deutscher Kraft werden kann.

Wir wissen also recht gut, daß diese große Staatsaction für unsre Zukunft nicht gleichgiltig sein mag; aber wir wissen auch, daß ein Congress der Fürsten der Nation ebensowenig den Staat zu geben vermag, wie der vorjährige Schützentag von Frankfurt ein Bürgerheer zu schaffen vermochte. Diese Auffassung wird bestärkt durch die authentischen Berichte über die kaiserlichen Propositionen, welche in diesen Tagen durch die Presse verbreitet sind. Das Bestreben, die neue Reform der alten Bundesorganisation so viel als möglich anzupassen, und die Furcht, der deutschen Demokratie zu viel einzuräumen, hat ein Project veranlaßt, welches den Forderungen des deutschen Liberalismus in keiner Weise Genüge thut. Denn während es einige von den Hemmnissen wegräumt, welche die Thätigkeit der deutschen Bundesversammlung durch so viele Jahre fast illusorisch machten, und während es in Wahrheit einige höchst

werthvolle Reformen in großem Sinne gewährt, leidet es auf der andern Seite an dem Uebelstand, daß es einen complicirten Mechanismus schafft, dessen praktische Brauchbarkeit sehr zweifelhaft wird.

Im Ganzen ist nächst dem Bestreben Oestreich festzustellen und Preußen auch in Zahl der zu wählenden Volksvertreter herabzudrücken, eine Begünstigung Bayerns unverkennbar. Dagegen sind den übrigen Mittelstaaten größere Opfer zugemuthet, als man annahm.

Die Vorlagen Oestreichs sind bis jetzt nur in ihren Grundzügen bekannt und eine eingehende Beurtheilung zur Zeit unmöglich. Doch ist die Hauptsache deutlich genug. Die Executive, sehr verstärkt, fällt einem Directorium von fünf Stimmen zu, unter dem Vorsiz Oestreichs.

Thatsächlich sind die deutschen Staatsregierungen unter die Oberhoheit des Directoriums gestellt, und da das Directorium nur drei feste Mitglieder hat, Oestreich, Preußen, Bayern, während die zwei übrigen periodisch aus Wahlen der übrigen Regierungen hervorgehen, so ist der feste Schwerpunkt der Executive in die drei Staaten Oestreich, Preußen, Bayern gelegt; da die Entscheidung im Directorium nach Stimmenmehrheit erfolgt, so ruht bei fünf Stimmen die Entscheidung in allen Fällen, wo Preußen und Oestreich verschiedenes Interesse haben, auf den beiden Wahlstimmen, die Politik Deutschlands würde also — der Form nach — in der Regel durch diese bestimmt werden. Es ist leicht zu ermessen, daß solche Organisation in der Praxis verhängnißvoll werden muß, und daß nicht nur Preußen, sondern das gesammte Deutschland bis zum Main die Aussicht hat, durch Oestreich und den südlich vom Main gelegenen Bruchtheil Deutschlands regiert zu werden.

Neben dem Directorium steht als ein eigenthümliches irrationales Mittelglied ein begutachtender Bundesrath, der aus den Bevollmächtigten der sieben Stimmen des bisherigen engeren Ausschusses gebildet, aber dadurch zu einundzwanzig Stimmen verstärkt wird, daß Oestreich und Preußen je drei Stimmen statt einer erhalten sollen. Die Competenz dieses Bundesrathes ist beschränkt, er hat mit der Executive nichts zu thun und scheint nur dazu da zu sein, die Interessen der Regierungen in der Bundesgesetzgebung zu vertreten, bei dieser soll allerdings sein Gutachten entscheidend werden. Es ist jedoch klar, daß trotz dieses Zugeständnisses der Bundesrath derselben Bedeutungslosigkeit verfallen muß, welcher jedes vorzugsweise begutachtendes Collegium nicht entgeht, selbst wenn sein Botum bei Gesetzen über literarisches Eigenthum, Heimathrecht u. dergl. maßgebend wird.

Nicht annehmbar ferner ist die Volksvertretung am Bunde. Zwar die Competenz derselben ist nicht gering gefaßt, klar und genau präcisirt, und es wird sich vom Standpunkt dieses föderalen Projectes wenig dagegen sagen lassen. Aber Stimmverhältniß und Wahlmodus dieser sogenannten Volksver-

treter sind in einer Weise bestimmt, welche den realen Verhältnissen der deutschen Staaten, zumal denen Preußens, ebensowenig entspricht als den Forderungen der Nation. Von dreihundert Stimmen einer Delegirtenversammlung, welche zu zwei Drittheilen aus der zweiten Kammer, zu einem Drittheil aus der ersten Kammer gewählt werden soll, haben Preußen und Oestreich jedes mit fünfundsiebenzig die gleiche Zahl, Bayern siebenundzwanzig u. s. f. zu entsenden. Diese Bestimmung des Plans ist nur nach einer Richtung, dem Interesse Oestreichs, wohl überlegt. Zunächst ist in auffallender Weise das Princip vernachlässigt, welches bei jeder Volksvertretung Berücksichtigung fordert, das Verhältniß der Einwohnerzahl. Auch hier ist Bayern und Oestreich gegen Preußen stark bevorzugt, die Modalitäten der Wahl aber sind für Preußen unausführbar. Wo sollten in Preußen die fünfundsiebenzig Delegirten ernannt werden? Schon der Fall, daß das Herrenhaus fünfundzwanzig, das Haus der Abgeordneten fünfzig Mitglieder zu ernennen hätte, würde das preussische Volk lebhaft entrüsten. Aber der preussische Landtag kann überhaupt die Abgeordneten nicht wählen, da er auch die nicht zum Bunde gehörigen Provinzen Preußen und Posen einschließt\*). Wer also soll in Preußen die Delegirten ernennen? Etwa die Provinziallandtage, wie in Oestreich? Das preussische Volk dankt für ein solches Geschenk.

Die unklarste Seite des österreichischen Entwurfs aber ist eine vierte Versammlung, welche dem Directorium, dem Bundesrath und der Bundesvertretung angehängt ist, eine periodisch wiederkehrende Versammlung der Fürsten und Magistrate unserer freien Städte mit unbestimmter Competenz. Es ist eine poetische Schöpfung, bei welcher den kaiserlichen Politikern die mittelalterlichen Fürstenversammlungen des heiligen römischen Reichs vorgeschwebt haben mögen. Auch hier ist ein praktischer Zweck unverkennbar, die deutschen Fürsten sollen sich gewöhnen, als Pairs mit ihrem Kaiser in großem Ceremoniell und vertraulicher Besprechung zusammenzuleben.

Dazu kommt als letzter Bestandtheil der Reformvorschläge ein Bundesgericht, bei welchem der Modus, nach welchem die Mitglieder ernannt werden, die Schattenseite einer sehr wünschenswerthen Einrichtung ist.

So ist der Totaleindruck des ganzen Reformplans trotz einzelner Verbesserungen der bestehenden Mißverhältnisse doch der einer abenteuerlichen Bildung. Directorium, Bundesrath, Fürstencongreß und Bundesvolksvertretung neben einander. Ein vielköpfiges Haupt, bei welchem das Ueberwiegen der österreichischen Partei möglichst vorgesehen ist. Im Bundesrath und Fürstencongreß zwei bald begutachtende, bald beschließende Zwischenglieder, ein Parlament, welches

\*) Die Säulen, Hoverbel, Forkenbed, Henning, Säger und andere unserer besten Patrioten sind für diese Volksvertretung gar nicht wählbar.

keine Volksvertretung ist, ohne verantwortliches Ministerium, ohne eigentliche Regierung, ohne eine Person, mit deren Geist und Charakter die Delegirtenversammlung in Einklang oder Gegensatz zu verhandeln hat.

Für das gesammte Deutschland ist dieser Plan ohne große Modificationen unannehmbar, seiner innern Mängel wegen, abgesehen von jeder andern Rücksicht. Nichtsdestoweniger geht man in Frankfurt ernstlich daran, etwas zu schaffen. Die Politiker aller Regierungen sind versammelt, auch über sie ist die Empfindung gekommen, daß in der Sache etwas Großes sei, und vielleicht ein wenig von der Poesie der interessanten Situation.

Die österreichische Regierung hat erklärt, daß ihr Entwurf untheilbar und im Ganzen anzunehmen sei, wodurch einzelne Amendements allerdings nicht ausgeschlossen werden. Was die Fürsten unter solchen Umständen schaffen werden, wer könnte das voraussagen! Was der König von Preußen thun wird, ist unberechenbar, die preußische Regierung mag beschließen, was sie will, ihre Lage ist so verzweifelt, daß jeder Beschluß ein Fehler wird, gleichviel ob sie die herzfreßenden Demüthigungen schweigend hinnehme und sich nachträglich noch betheilige, ob sie schmolgend zurückbleibe und ohnmächtig mit einem den Gegnern erwünschten Austritt aus dem Bunde drohe.

Nur Eines steht uns fest, die achtzehn Millionen Preußen nehmen diesen Reformplan nicht an. Und sie werden in den nächsten Tagen Gelegenheit haben, ihre deutschen Landsleute zu fragen, ob diese sich von ihnen und von der Idee eines einheitlich organisirten Bundesstaates scheiden wollen, weil Preußen jetzt an Unglück und innerer Krankheit darniederliegt.

### Bermischte Literatur.

Allgemeine Geschichte der Musik in übersichtlicher Darstellung. Von Dr. Joseph Schlüter. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1863. 208 S.

Eine Ergänzung von Kiesewetters „Geschichte der europäisch-abendländischen oder unsrer heutigen Musik“, welche das letzte Jahrhundert nur kurz und skizzenhaft behandelte, während das vorliegende Buch gerade diesen Abschnitt der Musikgeschichte mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit bespricht. Was vorhergeht und ebenso die Zeit, welche „unsre heutige Musik“, d. h. die Musik Wagners und seines Anhangs,